



Federführung: Fachbereich Umwelt und Bauen
Beteiligte(r): Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Stadtentwicklung
Auskunft erteilt: Frau Janz
Telefon: 02521 29-310

Vorlage

zu TOP

2018/0235

öffentlich

Ersatzneubau der Geh- und Radwegebrücke im Aktivpark Phoenix

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben
14.11.2018 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der Entwurfsplanung für den Ersatzneubau der Geh- und Radwegebrücke im Aktivpark Phoenix wird zugestimmt.

Kosten/Folgekosten

Die voraussichtlichen Gesamtkosten für den Ersatzneubau wurden durch das Ingenieurbüro in Höhe von rund 203.950 Euro ermittelt.

Finanzierung

Im Haushaltsplan 2018 sind für den Neubau der Brücke im Aktivpark Phoenix bei der Investitionsmaßnahme 0126 unter dem Produktkonto 120101.785200 – Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen – 203.950 Euro veranschlagt.

Durch Aufträge sind bereits 18.358,82 Euro gebunden, so dass noch 185.591,19 Euro verfügbar sind. Eine Landesförderung ist bei der Investitionsmaßnahme 0126 unter dem Produktkonto 120101.681100 – Investitionszuwendungen vom Land – in Höhe von 142.700 Euro veranschlagt.

Im Entwurf des Haushaltsplanes für das Jahr 2019 wurde die Maßnahme neu veranschlagt, sofern mit der Maßnahme im Jahr 2018 nicht mehr begonnen werden kann beziehungsweise diese nicht kassenwirksam wird.

Bei der Investitionsmaßnahme 0126 sind dort unter dem Produktkonto 120101.785200 – Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen – 203.950 Euro veranschlagt. Eine Landesförderung ist bei der Investitionsmaßnahme 0126 unter dem Produktkonto 120101.681100 – Investitionszuwendungen vom Land – in Höhe von 127.500 Euro veranschlagt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Planung des Ersatzneubaus der Brücke erfolgt unter Berücksichtigung der Grundlagen und Richtlinien für Ingenieurbauwerke.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Die große Brücke über den See im Aktivpark Phoenix musste im September 2016 gesperrt werden, weil ein Längsträger sowie ein Auflagerbalken stark mit Fäulnis behaftet und zudem der Bohlenbelag und auch das Gelände stark beschädigt sind.

Aus Sicht der Verwaltung ist der Ersatzneubau der großen Brücke für die Attraktivität des Naherholungsgebietes mit dem zentralen Aktivpark Phoenix, den Rekultivierungsflächen und dem Landschaftssee dringend erforderlich.

Aufgrund der erheblichen Mängel und des damit verbundenen schlechten Allgemeinzustandes empfahl der beauftragte sachkundige Ingenieur für Bauwerksprüfungen die Brücke nicht mehr instand zu setzen. Diese Empfehlung beruhte insbesondere auf der Tatsache, dass vom Haupttragwerk des Bauwerkes lediglich die Hälfte noch verwendet und nicht gesagt werden kann, wann der Rest ausgetauscht werden müsste. Somit wäre eine Instandsetzung gegenüber einem Neubau die unwirtschaftlichere Lösung. In der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben am 13. September 2017 ist der Sachverhalt dargelegt worden. Auf die Vorlage 2017/0201 – Geplanter Neubau der großen Brücke im Aktivpark Phoenix, Vorstellung der Maßnahme – sowie die Niederschrift zu Tagesordnungspunkt 6 – öffentlicher Teil – wird verwiesen.

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 19. September 2017 wurde zur Umsetzung der Neubaumaßnahme der Beschluss über die Beantragung von Landesmitteln als Zuschuss nach der Förderrichtlinie zur Förderung der Nahmobilität einstimmig beschlossen. Auf die Vorlage 2017/0222 – Geplanter Neubau der großen Brücke im Aktivpark Phoenix, Beschluss über die Beantragung von Fördermitteln – sowie die Niederschrift zu Tagesordnungspunkt 6 – öffentlicher Teil – wird verwiesen. Der Förderantrag wurde seitens der Verwaltung am 23. Oktober 2017 gestellt.

Eine Aussage über einen möglichen Förderzugang liegt der Verwaltung bis zum heutigen Tage noch nicht vor.

Die obligatorischen Einplanungsgespräche für die Förderkulisse finden am 26. November 2018 im Verkehrsministerium des Landes Nordrhein-Westfalen statt. Erst danach werden seitens der Bezirksregierung Münster die Förderbescheide erstellt.

Um die Baumaßnahme im Jahr 2019 realisieren zu können, sind folgende Verfahrensschritte bereits erfolgt:

- Der Auftrag für die Planung an das Ingenieurbüro Dr.-Ing. Wolfgang Tiemann – Konstruktiver Ingenieurbau, 33739 Bielefeld ist erfolgt.
- Das erforderliche Baugrund- und Gründungsgutachten wurde im gleichen Zeitraum beauftragt.
- Die wasserrechtliche Erlaubnis des Kreises Warendorf wurde im August 2018 beantragt. Die Genehmigung gemäß § 36 Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts in Verbindung mit §§ 22, 24, 93, und 117 Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen liegt mit Schreiben vom 4. September 2018 vor.

Nach vorheriger Auskunft der Bezirksregierung Münster sind weder die Planung und erforderliche Baugrunduntersuchungen förderschädlich, noch haben sie Einfluss auf die Förderkostenpauschale.

Förderschädlich hingegen wäre die Beauftragung der Baumaßnahme an sich. Mit Schreiben vom 3. Juli 2018 hat die Verwaltung deshalb einen Antrag auf vorzeitigen Maßnahmenbeginn gestellt.

Ein Antwortschreiben liegt noch nicht vor und wird voraussichtlich Ende November/Anfang Dezember 2018; also nach den oben genannten Einplanungsgesprächen, eingehen.

Die Entwurfsplanung für die Brücke wird in der Sitzung durch das beauftragte Ingenieurbüro ausführlich vorgestellt und beinhaltet folgende Grundelemente:

- Die Gründung soll als wirtschaftlichste Lösung auf Spundwandwiderlagern erfolgen und zwar mit einer um circa 2,5 Meter verkürzten Tragweite, ungefähr im Bereich der vorhandenen Auflager.
- Die Bauwerkslänge soll 20 bis 21 Meter betragen und somit in etwa der vorhandenen Brücke entsprechen. Die derzeitige Bauwerkslänge beträgt knapp 24 Meter. Die Breite der Geh- und Radfahrbrücke soll 2,50 Meter betragen, die Geländerhöhe 1,30 Meter.
- Die geringfügige Verkürzung des Bauwerks von 24 Meter auf 20 bis 21 Meter erfolgt aufgrund einer Querschnittsvergrößerung des Materials, die ab einer Tragweite von über 21 Meter erforderlich wäre. Hierdurch können Kosteneinsparungen erzielt werden.
- Als Werkstoff für die Konstruktion der Brücke wird Aluminium vorgeschlagen, hier ist von einer Lebenszeit von 50 bis 60 Jahren und geringen Unterhaltungskosten auszugehen.

Sofern der Beschluss über die Planung erfolgt, könnte nach Fertigstellung der Ausführungsplanung, der Ausschreibung und Vergabe mit dem Bauarbeiten im Frühjahr 2019 begonnen werden.

Ob der Ersatzneubau der großen Brücke im Aktivpark Phoenix auch im Falle eines ablehnenden Förderbescheides realisiert und damit vollständig mit städtischen Haushaltsmitteln finanziert werden soll, wird dem Haupt- und Finanzausschuss am 20. November 2018 zur Beratung und Entscheidung vorgelegt.

Anlage(n):

- 1 Systemskizze
- 2 Ansicht Systemskizze